



Hinweise zur

Nutzung generativer KI

bei Haus- und Abschlussarbeiten am Lehr- und Forschungsgebiet
Wasserwirtschaft und Wasserbau

Stand: 30.07.2026

Liebe Studierende,

diese Übersicht gibt Ihnen Auskunft darüber, welche KI-gestützten digitalen Hilfsmittel Sie im Rahmen Ihrer Prüfungsleistungen am Lehr- und Forschungsgebiet Wasserwirtschaft und Wasserbau verwenden dürfen und welche dieser Hilfsmittel prinzipiell verboten sind. Dabei wird nach Verwendungskontexten und nach Art der Kennzeichnung unterschieden.

Sollten Sie im Rahmen ihrer Studien- und Prüfungsleistungen ein KI-gestütztes Hilfsmittel verwenden wollen, das im Folgenden nicht aufgeführt ist, halten Sie vor der Verwendung Rücksprache mit dem*der Prüfenden. Dies gilt auch, wenn Sie sich hinsichtlich eines Verwendungskontextes unsicher sind.

1. Erlaubte Nutzung ohne Kennzeichnungspflicht

Folgende Nutzungsarten von KI sind als persönliche Lernhilfe erlaubt und müssen nicht gesondert gekennzeichnet werden, sofern sie zu den o.g. Zwecken genutzt werden:

Konzeption der Arbeit

- Konzeption des Texts (z.B. Ideen für Gliederung, Ideen für die Textstruktur)
- Konzeption der Recherche

Recherche

- Literaturrecherche
- Synonyme und Fachbegriffe finden

Textverstehen / Materialauswertung

- Übersetzung fremder Texte zur Unterstützung des eigenen Verständnisses
- Unterstützung der Einschätzung von Quellen (z.B. anhand von Zusammenfassungen)

Unterstützung des Schreibprozesses/Schreibassistenz

- Rechtschreibkorrektur
- (Um-)Strukturierung des Textes

Literaturverwaltung

- Anlegen und Verwalten einer Literaturlatenbank
- Nutzung der automatischen Zitierfunktion im eigenen Text
- Generierung des Quellen- und Literaturverzeichnis für die Arbeit

Sofern die Prüfungsleistung eine Präsentation bzw. die Erstellung eines Posters, bspw. im Rahmen eines Kolloquiums, umfasst:

- Gestaltung von Präsentationsfolien und Postern

Folgende Tools sind dabei als **Hilfsmittel** zugelassen:

- Internet-Suchmaschinen
- Bibliothekskataloge und Fachdatenbanken
- Textverarbeitungsprogramme
- Präsentationssoftware
- Übersetzungstools
- KI-Chatbots
- Assistenten zur Recherche, Programmierung

2. Erlaubte Nutzung mit Kennzeichnungspflicht

Folgende Nutzungsarten von KI sind in Studien- und Prüfungsleistungen erlaubt, sofern sie transparent und nachvollziehbar gemäß den Vorgaben dieser Richtlinie gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung erfolgt durch eine **Tabelle im Anhang**, die den Vorgaben entsprechend auszufüllen ist. Eine Vorlage für eine Mustertabelle sowie die entsprechenden Merkblätter können auf den **Seiten des [UniService Digitalisierung Lehre](#)** heruntergeladen werden. In bestimmten Fällen (insb. bei modifizierter oder direkter Wiedergabe des KI-Outputs) ist zusätzlich zum tabellarischen Anhang eine **Kennzeichnung im Text** gemäß den üblichen fachspezifischen Regeln erforderlich.

Konzeption der Arbeit

- Themenfindung
- Finden der Forschungsfrage

Unterstützung des Schreibprozesses

- Formulierungsvorschläge für den Text
- Modifizierte oder direkte Übernahme von Zitaten mit KI-generierten Outputs in den Text



- Modifizierte oder direkte Übernahme übersetzter Passagen oder Zitate in den eigenen Text
- Inhaltliche und stilistische Überarbeitung des Texts
- Übernahme bildlicher Darstellungen bzw. Grafiken in bearbeiteter oder unbearbeiteter Form in den Text

Sofern im Rahmen der Prüfungsleistung quantitative oder qualitative Daten erhoben und/oder analysiert und interpretiert werden:

- Aufbereitung von Daten
- Analyse von Daten
- Unterstützung im Schreiben und Verbessern von Programmcode
- Anfertigung von Tabellen für den Text
- Anfertigung von Visualisierungen für den Text
- Transkription von Audiomaterial

3. Verbotene KI-Nutzung

Folgende Nutzungsarten von KI sind unter Maßgabe der Eigenständigkeit und guten wissenschaftlichen Praxis generell unzulässig und fallen in den Bereich der Täuschung:

- Auswertung von Quellen, Daten und Literatur allein durch KI-Tools,
- Verfassung von Texten, Kapiteln oder Textpassagen allein durch die KI-Tools,
- Ohne entsprechende Kennzeichnung: Einreichen von durch KI-Tools generierten, übersetzten, überarbeiteten und/oder modifizierten Textpassagen, Tabellen, Verzeichnissen oder Grafiken.

Alle aufgeführten Hinweise zur Nutzung generativer KI basieren auf den Empfehlungen für prüfungstransparente Vereinbarungen bezüglich einer Verwendung generativer KI in unüberwachten schriftlichen Prüfungen (Version 2026) der Bergischen Universität Wuppertal, bereitgestellt von BU:NDLE und UniService Digitalisierung Lehre.

Weitere Informationen:

- Handreichung für Studierende zum Einsatz von generativer KI im Studium:
<https://uniservice-dl.uni-wuppertal.de/de/services/ki-handreichung-fuer-studierende/>
- KI-Zugang (genAI4BUW) für Studierende: <https://genai4buw.uni-wuppertal.de/de/>